Anforderungsprofil IV A 46

Stand: 15.11.2024 Ersteller/in: Egerer (Stellenzeichen) IV A 4

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:

SenStadt - IV A 4 – Wohnungsmarkt, DV

- Verfahrensbetreuung

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

- 1.) Fachverfahrensbetreuung Wohngeld (DiWo) und Bildung und Teilhabe (BuT). Entwicklung von Konzepten und Fachvorgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Betreuung des bundesweit nutzbaren Wohngeldrechners im Internet. Mitarbeit bei der Umsetzung von eWohngeld (Antragsassistent, Übernahme der elektronisch gestellten Anträge in das Fachverfahren DiWo) sowie bei eBuT.
- 2.) Anwenderbetreuung und Beratung einschließlich Schulung der Mitarbeitenden der 12 bezirklichen Wohnungsämter sowie die Bearbeitung von Anfragen. Mitarbeit bei der Pflege der Verfahrensdokumentation.

2. Formale Anforderungen

Abgeschlossenes Bachelor- oder Fachhochschulstudium der Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften oder Verwaltungswissenschaften, Immobilienwirtschaft oder vergleichbarer Studiengänge oder

Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Immobilienkauffrau/-kaufmann oder vergleichbare Ausbildungsberufe mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Wohnungswesen oder

erfolgreicher Abschluss des Verwaltungslehrgangs II.

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *				
3.1.	Fachkompetenzen	4	3	2	1	
3.1.1	Einschlägige Fachkenntnisse zur Entwicklung und Umsetzung		Χ			
	von Vorgaben in DV-gestützten Datenverfahren, rechtliche					
	und programmtechnische Problemanalyse bei Einsatz und					
	Einführung von luK.					
3.1.2	Kenntnisse im Wohngeldrecht und die BuT-relevanten		Χ			
	Gesetze (BSHG, EStG, WoGG, WoGVwV, WoGV, SGB II, X,					
	XII, AV BuT, KiGG) und der Berliner Verwaltungsvorschriften					
	(VwVfG, VwVG, VwZG, AZG)					
3.1.3	breites Spezialwissen über den verwaltungs- und DV-			Х		
	technisch-organisatorischen Ablauf der Verfahren bei					
	SenSBW, beim ITDZ und den bezirklichen Wohnungsämtern					
3.1.4	Grundkenntnisse des Haushaltsrechts (LHO und AV-LHO			Х		
	(Anl. 1+2 zu § 71 LHO)) sowie Kenntnisse					
	betriebswirtschaftlicher Grundlagen					
3.1.5	Gute Kenntnisse des Berliner E-Government-Gesetzes			Χ		
3.1.6	Kenntnisse in der Kosten- und Leistungsrechnung bezogen				Χ	
	auf die Produktblätter 80676, 80411, 80142, 80413 und					
	61541					
3.1.7	Kenntnisse des Datenschutzes (DSGVO, Bln DSG, BDSG)		Χ			
3.1.8	Kenntnisse über Aufbau-und Ablauforganisation der Berliner		Х			
	Verwaltung sowie der verwaltungsspezifischen					
	Bearbeitungsstandards (GGO I)					
3.1.9	Kenntnisse im Projektmanagement sowie in der Anwendung		Χ			
	von Moderations – und Präsentationstechniken					

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen				
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1	
3.2	Persönliche Kompetenzen					
	·					
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	Χ				
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu					
	arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und					
	Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben					
	einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.					
	Ist zur Übernahme neuer Aufgaben bereit					
	Zeigt Flexibilität am Arbeitsplatz.					
	Nimmt Initiativen anderer auf und lässt diese in das eigene					
	Handeln einfließen.					
3.2.2	Organisationsfähigkeit	Χ				
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und					
	entsprechend zu agieren.					
	• Geht Arbeiten zügig an, plant frühzeitig und realistisch.					
	• Legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen /					
	vereinbarten Terminen bzw. für den Arbeitsablauf					
	zweckmäßigen Zeitpunkt vor.					
	Unterscheidet Aufgaben nach Prioritäten.					
3.2.3	Selbstständigkeit		Χ			
	► Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv					
	auszufüllen.					
	Übernimmt Verantwortung für die eigene Tätigkeit und das					
	Ergebnis.					
	Sucht nach Möglichkeiten, die Arbeitsprozesse zu					
	verbessern.					
	Berücksichtigt Innovationen und entwickelt					
	Handlungsalternativen.					
3.2.4	Belastbarkeit		Χ			
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu					
	agieren.					
	Behält (jederzeit) den Überblick.					
	Reagiert in (schwierigen) Situationen flexibel und					
	angemessen.					
	Bewältigt anfallende Arbeitsmengen in angemessener					
	(hoher) Qualität und verfügt über (hohe) Leistungsfähigkeit (in					
	jeder Situation).					
3.2.5	Ziel- und Ergebnisorientierung		Х			
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin					
	auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient					
	einzusetzen.					
	• setzt persönliche Ressourcen ergebnisorientiert ein.					
	informiert zeitnah und aufgabenorientiert.					

		_		/	AV BA
	• geht mit verfügbaren sächlichen und finanziellen Mitteln				
	verantwortungsbewusst und sparsam um.				
3.2.6	Entscheidungsfähigkeit		Χ		
	► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu				
	treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.				
	Überblickt Gesamtzusammenhänge und berücksichtigt die				
	Folgewirkungen.				
	• erkennt rechtzeitig Entscheidungsbedarfe und greift sie auf				
	• ermittelt und systematisiert erforderliche zur Verfügung				
	stehende Informationen zur Entscheidungsvorbereitung.				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit		Χ		
	Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.				
	hört aktiv zu, fragt nach, reflektiert und lässt ausreden.				
	• gibt Informationen zielgerichtet und in verständlicher Form				
	weiter.				
	informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige				
	Kommunikationswege sicher.				
3.3.2	Konfliktfähigkeit		Χ		
	► Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragfähige				
	Lösungen anzustreben.				
	• Erkennt, wodurch Konflikte entstehen und strebt Lösungen				
	an.				
	Macht konstruktive, tragfähige Vorschläge zur Lösung von				
	Problemen.				
3.3.3	Kooperationsfähigkeit		Χ		
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen				
	auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten;				
	Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.				
	arbeitet konstruktiv, vertrauensvoll und respektvoll mit				
	anderen zusammen.				
	initiiert Zusammenarbeit.				
	• stellt der Gruppe sein/ihr Wissen zur Verfügung.				

			Gewichtungen					
P Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen. ● verhält sich im Kundenkontakt freundlich und aufgeschlossen. ● argumentiert verständlich bezogen auf den jeweiligen Adressaten bzw. Gesprächspartner. ● greift Kunden-Anregungen auf. Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensatter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. ● zeigt Offenheit für Denk- und Verhaltensweisen, die den eigenen fremd sind. ● berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen. 3.3.6 Migrationsgesellschaffliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				1		1		
verhält sich im Kundenkontakt freundlich und aufgeschlossen. argumentiert verständlich bezogen auf den jeweiligen Adressaten bzw. Gesprächspartner. greift Kunden-Anregungen auf. 3.3.5 Diversity-Kompetenz Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. zeigt Offenheit für Denk- und Verhaltensweisen, die den eigenen fremd sind. berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen. 3.3.6 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.	3.3.4	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und			Х			
argumentiert verständlich bezogen auf den jeweiligen Adressaten bzw. Gesprächspartner. • greift Kunden-Anregungen auf. Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensatter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. • zeigt Offenheit für Denk- und Verhaltensweisen, die den eigenen fremd sind. • berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen. 3.3.6 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.		• verhält sich im Kundenkontakt freundlich und						
Addressaten bzw. Gesprächspartner.			1					
● greiff Kunden-Anregungen auf. 3.3.5 Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. ● zeigt Offenheit für Denk- und Verhaltensweisen, die den eigenen fremd sind. ● berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen. 3.3.6 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, Z. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.								
Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. ● zeigt Offenheit für Denk- und Verhaltensweisen, die den eigenen fremd sind. ● berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen. 3.3.6 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			1					
 ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. ◆ zeigt Offenheit für Denk- und Verhaltensweisen, die den eigenen fremd sind. ◆ berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen. 3.3.6 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 	3.3.5				Х			
eigenen fremd sind. • berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen. 3.3.6 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz • umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.		(u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien						
 3.3.6 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 		eigenen fremd sind. • berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle	_					
Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.	3.3.6	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz			Х			
Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.		Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte						
Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.		Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden						
berücksichtigt die Vielschichtigkeit der		Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und						
Einwanderungsgesellschaft. • kann sich auf ihr/ihm fremde Kulturen, Ansichten einstellen.		Einwanderungsgesellschaft.						